

*Betreff***Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der
Freiwilligen Feuerwehr Gulde-Schörderup***Sachbearbeitende Dienststelle:***Ordnungsamt***Datum***16.03.2023***Sachbearbeitung:***Sandra Legant***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stoltebüll für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gulde-Schörderup von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Gulde-Schörderup zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:**Einnahme- und Ausgabeplan FFW Gulde-Schörderup 2023**

